

Gutachten zur Akkreditierung

des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Mainz

Paket „Religionslehre und Musik Mainz/Trier“

mit den Fächern „Evangelische Religionslehre“, „Katholische Religionslehre“ und „Musik“

Begehung der Universität Mainz vom 25. bis 26 Februar 2008 und 10. März 2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Birgit Jank	Universität Potsdam (Institut für Musik und Musikpädagogik)
Dr. Gabriele Obst	Akademische Oberrätin am Oberstufen-Kolleg NRW, Universität Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Martin Rothgangel	Universität Göttingen (Theologische Fakultät)
Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch	Universität Freiburg (Theologische Fakultät)
Clemens Weingart	Universität Freiburg (studentischer Gutachter)
Koordinatorin:	Julia Zantopp, Geschäftsstelle AQAS

1. Beschlussvorlage

- 1.1 Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppen für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Naturwissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 und in der 31. Sitzung vom 05./06.05.2008 erweitert die Akkreditierungskommission von AQAS den Akkreditierungsbeschluss zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und zum lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Mainz um die unter V. angeführte Fächer. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden.
- 1.2 Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
- 1.3 Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein **lehramtsorientiertes Profil** fest.
- 1.4 Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren auf Grund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.

- 1.5 Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Fächer Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Musik die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden.¹

Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 1 des Gutachtens für die Studienfächer genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die lehramtsbezogenen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachter für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ vorliegen. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.

¹ Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

1.6 Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2009** anzuzeigen.

Sicherung der kirchlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung: An der Begehung haben je ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten kirchlichen Behörde teilgenommen. Das Votum für die Akkreditierung des lehramtsbezogenen Studienganges mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ und des im Studiengang wählbaren Studienfaches wurde im Rahmen der Stellungnahme zum Bewertungsbericht abgegeben.

Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge und Änderungsaufgaben

Im Rahmen der Akkreditierung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Mainz schlägt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Entscheidungen für die im Paket enthaltenen Fächer vor:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Studienfach **„Evangelische Religionslehre“** ohne Auflagen zu akkreditieren:

Empfehlungen:

1. Zur Verdeutlichung des Berufsfeldbezugs sollte die „theologisch-religionspädagogische Kompetenz“ als Gesamtziel von Religionslehrer/innenbildung ausgewiesen werden und deutlicher in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden.
2. In den Modulbeschreibungen sollten unzureichende Kompetenzformulierungen wie „erhalten“ und „lernen“ verändert werden.
3. Zur Stärkung der Fachdidaktik sollte von Seiten der Evangelischen Theologie ein Beitrag geleistet werden, indem der Lehrstuhl „Praktische Theologie“ von Prof. Dr. Weyer-Menkhoff in „Praktische Theologie/Religionspädagogik“ umbenannt wird. Diesem Lehrstuhl wäre diejenige Fachdidaktikstelle (BAT IIa) zuzuordnen, die von der Hochschulleitung beim Wissenschaftsministerium unter Verwendung zusätzlicher Mittel zur Sicherstellung einer hochwertigen Fachdidaktik beantragt wurde.
4. Für eine wissenschaftlich orientierte Lehrer/innenbildung stellen die Bibliotheksmittel der Evangelischen Religionslehre eine erhebliche Einschränkung dar. Wünschenswert wäre zumindest eine Verdoppelung der jährlichen Grundzuweisung für die Bibliothek sowie eine Erhöhung des Pauschalbetrages der einzelnen Seminare.
5. Das hochschuldidaktische Konzept des „Team-Teaching“ sollte zu 100% auf das Lehrdeputat der Lehrenden angerechnet werden. Damit kann der in den Modulbeschreibungen vorbildlich angelegte interdisziplinäre Diskurs unterstützt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Studienfach „**Katholische Religionslehre**“ an der Universität Mainz mit der folgenden Auflage zu akkreditieren:

Auflagen

1. Das **Orientierungsmodul** ist stärker an den Eingangsvoraussetzungen der Studierenden auszurichten, darüber hinaus ist eine exemplarische Elementarisierung vorzunehmen.
2. Die Teilprüfungen sollen analog zu den angesetzten Leistungspunkten gestaltet werden.

Empfehlung:

In den Modulbeschreibungen sollten die Veranstaltungsformen transparent dargelegt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Studienfach „**Musik**“ an der Universität Mainz mit den folgenden Auflagen zu akkreditieren:

Auflage

1. Ausgehend vom Modul 18 sind die übrigen Modulbeschreibungen der Musikwissenschaft (20, 5) für eine lehramtsspezifische Musiklehrerausbildung anzugleichen. Dies betrifft die formulierten Inhalte (z.B. Überblicksvorlesungen für Musiklehrerausbildung) ebenso wie die Präzisierung der Prüfungsformen (Nutzung der Oder-Regelung, Konkretisierung des Prüfungsumfanges).
2. Die Kreditierung und die Prüfungsanforderungen der Angebote in den Wahlpflichtmodulen sollte einheitlich vorgenommen werden, um Disbalancen im Wahlverhalten der Studierenden auszuschließen.
3. Die Zahl der Modulteilprüfungen ist zugunsten von Modulabschlussprüfungen zu reduzieren

Empfehlung:

1. Die bestehende $\frac{1}{2}$ Mittelbaustelle in der Fachdidaktik Musik sollte zu einer Vollzeit-Stelle aufgestockt werden, um die gehobenen Anforderungen dieses Kernfaches besser gerecht zu werden. Ebenso sollte die Einrichtung einer Stelle für Schulpraktisches Klavierspiel angestrebt werden, um die Spezialisierung der Musiklehrerausbildung Mainz in Richtung Klassenmusizieren fachlich besser zu untermauern. Diese Empfehlung steht im Verhältnis zum Curriculum-adressatenorientierten Prüfungssystem / schulpraktisches Klavierspiel und Musikdidaktik

2. Die Grundausrüstung in der Bibliothek sollte so aufgestockt werden, dass mindestens 1/3 an schulspezifischer und musikdidaktischer Literatur vorgehalten wird.

Studienfachübergreifend werden die folgenden Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

Auflagen:

1. Die Hochschule muss exemplarische Studienverlaufspläne für häufig gewählte Fächerkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und begleitenden Schulpraktika vorlegen. Dabei ist die Studierbarkeit vor dem Hintergrund des Spracherwerbs gesondert zu betrachten und die Verortung der nachzuholenden Sprachen deutlich zu machen..
2. In die allgemeinen Verfahren zur Qualitätssicherung sind spezifische Aspekte der Lehramtsstudiengänge aufzunehmen (Studierbarkeit, Workload-Realitäten, Berufsfeldorientierung). Lehrevaluationen sind systematisch durchzuführen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sind zeitnah mit den Befragten zu besprechen.
3. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich des professionsbezogenen Anspruchs der lehramtsbezogenen Ausbildung zu überarbeiten.

Empfehlungen:

1. Es sollte auf eine möglichst große Bandbreite von Lehrformen und Prüfungsarten zum Einsatz kommen. Darüber hinaus sollten verstärkt alternative Prüfungsformen (z.B. Portfolio), die über die klassisch genannten hinausgehen, angewendet werden.
2. Um den zukünftigen Herausforderungen konfessioneller Kooperationen gerecht zu werden, sollte die theologische Dimension der Ökumene unter der Maßgabe der beiden Profile der theologischen Fakultäten stärker nach außen sichtbar gemacht werden.
3. Nach Möglichkeit sollte ein Ferienkurs Griechisch vor Studienbeginn angeboten werden.

1. Studienfachübergreifende Aspekte der Universität Mainz

1.1 Allgemeine Informationen zum rheinland-pfälzischen Modell der Lehramtsausbildung

Bei den in dem Paket enthaltenen Bachelor-Studiengängen handelt es sich um sechssemestrige Studiengänge (180 LP), auf denen viersemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasium (120 LP) aufbauen.

Als Abschlussgrad für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen, für den Master „Master of Education (M.Ed.)“. An der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz wird für das Lehramt an Gymnasien ausgebildet.

Das rheinlandpfälzische Modell der Lehramtsausbildung sieht vor, dass nach der integrativen Strukturvariante studiert wird, d.h. dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften das Curriculum bestimmen. Zu Studienbeginn ist noch keine Entscheidung für ein bestimmtes Lehramt zu treffen. Das Studium beginnt in den gewählten Fächern in der Regel mit grundlegenden und schulartübergreifenden Lehrveranstaltungen. Die spezifische Studien- und Berufswahlentscheidung ist nach dem 4. Semester zu treffen. Die Zulassung zum Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulart-spezifischen Profilierung – voraus. Die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit fachwissenschaftlichem Bachelor-Abschluss ist nach Einzelfallprüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Im Bachelor werden zwei schulbezogene Fächer im Umfang von 65 LP und Bildungswissenschaften im Umfang von 30 LP studiert. Für die Schulpraktika sind 12 LP und für die BA-Arbeit 8 LP vorgesehen. Im Master sind für die Fächer je 42 LP (Gymnasium), für die Bildungswissenschaften sind 12 LP (Gymnasium) vorgesehen und für die Schulpraktika (je nach Lehramt) 4 bzw. 8 LP (Gymnasium). Die MA-Arbeit wird mit 16 LP kreditiert.

Über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Sie gliedern sich in: *Orientierende Praktika*, die dem Kennenlernen der Schulwirklichkeit und didaktischer Aufgabenstellungen dienen: Jeweils 2 Wochen (OP 1 und 2) bzw. 3 Wochen (OP 3) während der vorlesungsfreien Zeiten in den ersten vier Semestern des Bachelor-Studiums in drei verschiedenen Schularten. Im OP 3 sind mindestens 2 Unterrichtsstunden zu planen und durchzuführen. *Vertiefungspraktika*: Kennenlernen der Schulwirklichkeit der angestrebten Schulart anhand praktischer Erfahrungen und deren Reflexion: Vertiefungspraktika: Es sind zwei Vertiefende Praktika vorgesehen (je Fach 15 Unterrichtstage), die im Block in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten sind.: Vertiefung der Fachdidaktik durch praktische Übungen und gezielte Unterrichtsplanung und -durchführung mit nachfolgender Reflexion: jeweils 6 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester (GYM) des Master-Studiums.

Das für die Lehrerbildung zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz hat in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Vertreterinnen und Vertretern aus der Schulpraxis sowie den Studienseminaren curriculare Standards für alle an der Lehrerbildung beteiligten Fächer erarbeitet. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestaltet ist. Die curricularen Standards für die Bildungswissenschaften werden zum großen Teil bereits auf der Grundlage der Änderung der Landesverordnung für das Erste Staatsexamen vom 13. September 2005 umgesetzt.

Für das Fach Bildungswissenschaften als obligatorischer Bestandteil jedes Lehramtsstudiengangs gibt es keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den gewählten Fächerkombinationen.

2. Die Lehramtsstudiengänge an der Universität Mainz

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang ist inhaltlich primär auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet. Beide Studiengänge weisen eine konzeptionelle Stringenz und einen integrativen Aufbau über den gesamten Studienablauf auf. In dem weitgehend schulartübergreifenden Ansatz des Bachelorstudiums wird das grundlegende Verständnis der Anforderungen der Ziele, Aufgabenstellungen, wissenschaftlichen Bezüge und Methoden schulischen Lernens und Lehrens generell vermittelt, aus dem sich im Verlauf des Studiums Spezialisierungen im Sinne von Bildungsgängen, Schularten bzw. Lehrämter ergeben. Damit soll in Bezug auf die Lehrerbildung realisiert werden, was für nahezu alle beschäftigungsrelevanten Wissenschaftsdisziplinen gilt: Spezialisierungen sind erst nach einem gemeinsamen Studium der Grundlagen zu treffen. Die Betonung der gemeinsamen Anforderungen für verschiedene Lehrämter in einem übergreifenden Grundstudium soll zur Stärkung des professionellen Selbstverständnisses im Lehrberuf beitragen.

Die Universität Mainz bietet ein integriertes deutsch-französisches Studienprogramm zur Lehrerausbildung Mainz/Dijon für bestimmte Fächerkombinationen an. Die Teilnehmer absolvieren die Hälfte des Studiums in Dijon und erwerben einen Doppelabschluss. Das Philosophische Seminar unterstützt dieses Programm seit langem mit Personal- und Sachmitteln.

Die Universität Mainz legt ein insgesamt überzeugendes Konzept vor, das die zentralen Anliegen des Reformkonzeptes zur Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz sinnvoll umsetzt.

Die Gutachtergruppe sieht allerdings in einigen Punkten die Notwendigkeit von kritischen Anmerkungen, die die ministeriellen Vorgaben teilweise berühren (Landesverordnung, Curriculare Standards, Festlegung Anzahl und Umfang der Praktika). Die Gutachter bitten das zuständige Ministerium, diese Punkte in Zusammenarbeit mit den Hochschulen bei der Weiterentwicklung der Rahmenvorgaben zur Kenntnis zu nehmen.

Angesichts der Reformbemühungen zur LA-Ausbildung sehen die Gutachter sowohl das Land als auch die Hochschule in der Pflicht, die sachgerechte Personal- und Finanzausstattung der Lehramtsstudiengänge zu gewährleisten. Ein wichtiges Anliegen des Reformkonzeptes in diesem Zusammenhang ist die Stärkung der Fachdidaktiken. Ihre Ausrichtung als forschende Disziplinen wird als zwingend angesehen. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass sich die Hochschulleitung und die Fachbereichsleitungen schon intensiv um eine bessere Ausstattung der Fachdidaktiken bemüht haben und in Zukunft weiter bemühen wollen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Fachdidaktik **in den beiden Theologien** durch die Lehrstühle für Praktische Theologie/Religionspädagogik einen institutionalisierten Platz hat. Für die Evangelische Theologie empfiehlt die Gutachterkommission eine Umbenennung des Lehrstuhls (s.o.), so dass sein religionspädagogischer Schwerpunkt deutlich ausgewiesen ist. In beiden Fächern ist die Fachdidaktik innerhalb der Religionspädagogik deutlicher zu profilieren und der Bezug auf das spätere schulische Bezugsfeld noch klarer hervorzuheben. Eine kontinuierliche personelle Ergänzung – sei es im Rahmen von Abordnungen sei es durch entsprechende wissenschaftliche Mitarbeiterstellen – ist zu gewährleisten. Zur Umsetzung der reformierten Lehrerbildung sind die Hochschulen des Landes gehalten, die Mittel des Hochschulpakts so einzusetzen, dass ihre Studienprogramme und Forschungsaufgaben erfüllt werden können.

Die Gutachter regen in diesem Zusammenhang an, den religionspädagogischen Lehrstühlen je eine BAT II Stelle zuzuordnen. Gespräche im Verlauf der Begehung haben gezeigt, dass das Fach Evangelische Religionslehre eine TV-L EG 13 Stelle zugewiesen bekommt.

Die fachdidaktische Perspektive ist allerdings nicht an die Religionspädagogik allein zu delegieren: Insbesondere in der Evangelischen Theologie ist die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in einzelnen Modulen positiv hervorzuheben. Diese

Verschränkung sollte weiter ausgebaut werden und personell adäquat honoriert werden. Teamteaching sollte in diesen Fällen mit 100 % des Lehrdeputats angerechnet werden. Damit kann der in den Modulbeschreibungen vorbildlich angelegte interdisziplinäre Diskurs unterstützt werden. In der katholischen Theologie ist eine entsprechende Verschränkung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik aufzubauen.

Beide Fächer werden sich zukünftig im Blick auf die berufsfeldbezogenen Kompetenzen stärker als bisher am schulischen Lehramt zu orientieren haben. Dazu gehört, dass noch stärker als es in den bisherigen Modulbeschreibungen deutlich wird, die Perspektive der späteren schulischen Anforderungen der künftigen Religionslehrerinnen und Religionslehrer hinsichtlich der Auswahl der Inhalte und der methodischen Gestaltung in den Blick genommen wird. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich des professionsbezogenen Anspruchs der lehramtsbezogenen Ausbildung zu überarbeiten. Dieser Prozess ist bereits in den Arbeitsgruppen zu den Standards initiiert worden, er sollte fortgeführt und intensiviert werden. Eine Genehmigung und Steuerung durch das zuständige Ministerium ist hier vonnöten. Eine regelmäßige und institutionalisierte Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der zweiten Phase der Lehrerbildung ist anzustreben. Dies gilt insbesondere im Blick auf die Einbindung der Schul- und Fachpraktika in die Studiengänge.

Eine besondere Schwierigkeit stellt in beiden Fächern die Sprachenfrage dar. Hier ist dringend eine grundsätzliche Klärung zwischen dem zuständigen Ministerium und den Hochschulen anzustreben, die entweder die Kreditierung des Sprachenerwerbs vorsieht oder den Sprachenerwerb in die Studienzeit einbezieht und ihn mit mindestens einem Semester berücksichtigt. Den Studierenden sind in jedem Fall Feriensprachkurse anzubieten, die die Zeit des Sprachenerwerbs verkürzen.

Für das Fach **Musik** ergibt sich aus den Curricularen Standards folgendes Problem. Nicht ganz einsichtig erscheint den Gutachtern die schulartenübergreifende Ausrichtung in den unteren Studienjahren, da an der Uni Mainz nur für das Lehramt an Gymnasien ausgebildet wird. Insbesondere unter dem Blickwinkel der Stundenstreichungen im Vergleich zu der alten Studienordnung um immerhin 31 SWS besteht dringender gerichteter Ausbildungsbedarf für das Gymnasium. Deshalb sollte das 1./2. Studienjahr stärker für die Ausbildung im LA Gymnasium genutzt werden.

Insgesamt ist auffällig, dass an der Universität Mainz die Gleichberechtigung fachdidaktischer Professuren zu reinen Fachprofessuren, wie es aktuelle Bildungsdokumente der KMK und HRK fordern, noch nicht im genügenden Maße umgesetzt ist. Deshalb ist grundsätzlich eine gleichrangige Behandlung von fachdidaktischen Professuren in der Universität Mainz anzustreben.

Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ) werden von Lehrenden und Studierenden, vor allem in der Musik, als sehr hilfreich bewertet. Sollten die Standards perspektivisch eine Überarbeitung seitens des zuständigen Ministeriums in Zusammenarbeit mit den Hochschulen erfahren, sollten die SPÜ konzeptionell in eines der vorgeschriebenen Praktika einfließen, da der Umfang der Praktika insgesamt recht groß erscheint.

Vom Ministerium dringend geklärt werden müssen außerdem die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Staatsexamens. Insbesondere der Status der Studierenden zwischen Masterabschluss und Staatsexamen bedarf der Absicherung, da die Studierenden einschreibetechnisch nach Abschluss der Masterarbeit keinen Studierendenstatus mehr haben, aber das Staatsexamen noch zu absolvieren haben.

2.1 Studierbarkeit

Die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz hat pro Studienjahr im Rahmen der lehramtsbezogenen Studiengänge einen Umfang an Mindestleistungspunkten festgelegt, von dessen Erreichen die Voraussetzung für eine Fortsetzung des Studiums abhängt.

Folgende Leistungen sind mindestens zu erbringen:

nach Abschluss des 1. Studienjahres 15 LP

nach Abschluss des 2. Studienjahres 54 LP

nach Abschluss des 3. Studienjahres 108 LP

nach Abschluss des 4. Studienjahres 135 LP

nach Abschluss des 5. Studienjahres 162 LP

nach Abschluss des 6. Studienjahres 180 LP

Gelingt dies nicht, wird der Studierende schriftlich zur Teilnahme an einer Studienfachberatung aufgefordert, in der die bisherigen Studienerfahrungen erörtert und die Gründe für das Unterschreiten der Leistungserwartungen dargelegt werden; ferner wird besprochen, wie dem Erfordernis entsprochen werden kann, bis spätestens zum Abschluss des Folge semesters die fehlenden Leistungen zu erbringen. In einigen Fächern wird angestrebt, dass zumindest die häufigsten Fächerkombinationen ohne Überschneidungen studierbar sind.

In enger Abstimmung mit der Hochschulleitung, dem Zentrum für Lehrerbildung, der Abteilung Studium & Lehre und dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung sind bislang folgende Umsetzungsmaßnahmen ergriffen worden: Einrichtung einer Bologna-Kommission bzw. Arbeitsgruppe, die gemeinsam die Umsetzung des Landesmodells im Fach koordiniert und begleitet, die Prüfungsordnungen konzipiert sowie Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme des Studienbetriebs klärt (Prüfungsorganisation, Raum- und Veranstaltungskoordination). In den Fächern gibt es darüber hinaus Bologna-Beauftragte, die die Umsetzung des Modells koordinieren und in engem Kontakt mit den zentralen Einrichtungen und Abteilungen (Zentrum für Lehrerbildung, Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung, Abteilung Studium & Lehre) stehen. In allen Fächern sind Modulbeauftragte benannt, die sich schwerpunktmäßig für die Durchführung der Modulprüfungen verantwortlich zeichnen.

Die Prüfungs- und Veranstaltungsadministration erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kompetenzteam für Prüfungssoftware (CampusNet der Datenlotsen Informationssysteme GmbH) in der Abteilung Studium & Lehre.

In der Regel führen alle Fächer zu jedem Semester gemeinsame Einführungsveranstaltungen für die fachwissenschaftlichen und die lehramtsbezogenen Studiengänge durch. Neben der Allgemeinen Studienberatung, soll in Abhängigkeit der Finanzierung eine fächerübergreifende Studienberatung für Lehramtsstudierende im Zentrum für Lehrerbildung angeboten werden. Das Zentrum soll sich durch ein differenziertes Informations- und Beratungsangebot zu einem Identifikationsangebot für Lehramtsstudierende an der Uni Mainz etablieren. Für die Beratung und Unterstützung der Studierenden bei der Wahl eines lehramtsspezifischen Schwerpunkts sind den Vorgaben der Landesverordnung nach, die schulischen Lehrkräfte zuständig. In allen Fächern werden fachspezifische Studienberatungen angeboten.

In der Regel werden in den Bachelorstudiengängen ausschließlich Pflichtveranstaltungen angeboten. In den Masterstudiengängen wird eine begrenzte Anzahl von Wahlveranstaltungen angeboten. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erfolgt hauptsächlich integriert. In allen Studiengängen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

vorgesehen. Die Module bzw. Veranstaltungen innerhalb der Module werden teilweise polyvalent genutzt (lehramtsbezogene und fachwissenschaftliche Studiengänge), so dass ein enger Bezug zur Fachwissenschaft gewährleistet bleibt.

An der Universität Mainz wird ein Hochschulprüfungsamt Lehramt aufgebaut, welches z. B. Prüfungskorridore vorgeben soll, die „Akten“ führt, durch das Webangebot erhalten die Studierenden Rückmeldungen über ihre Leistungen. Es besteht eine enge Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt. Allerdings steht seitens des MBWJK bzw. des Landesprüfungsamtes noch eine Regelung zur Abwicklung der Staatsexamensprüfung aus.

Das Ministerium hat einen Umfang an CP für die Module vorgegeben (8-12 LP), der in den meisten Fächern eingehalten wird. In der Regel muss dieser Richtwert aber für die Module in den Masterstudiengängen überschritten werden, da hier 42 LP pro Fach auf drei vorgegebene Module zu verteilen sind. In der Regel haben die Fächer darauf geachtet, dass sich die Leistungspunkte auf die Semester gleichmäßig verteilen.

Bewertung

Die BA/MA Studiengänge sind transparent und stringent organisiert. Sie scheinen in den vorgesehenen Zeiten absolvierbar zu sein. Die Fächer haben sich bemüht, die angebotenen Lehrveranstaltungen auf der Grundlage der curricularen Standards adäquat zu kreditieren und die vorgesehenen Leistungspunkte rational zu begründen sowie in die ministeriellen Vorgaben (curriculare Standards) einzupassen.

Bisher liegen dazu noch keine empirischen Daten vor. Es müssen deshalb erfahrungsbasierte Daten zur Überprüfung des Workload und der Kreditierung – ggf. unter Federführung des ZfL - erhoben und vorgelegt werden. Die daraus folgenden organisatorischen Konsequenzen sollten von zentraler Stelle, z.B. mit Hilfe des ZfL, umgesetzt werden.

Die vielfältigen Fächerkombinationen, der Einbezug der Bildungswissenschaften und die Organisation der schulischen Praktika – in einigen Fächern auch der universitären Praktika – stellen in den Lehramtsstudiengängen hinsichtlich der Studierbarkeit eine besondere Herausforderung dar. Erfahrungen mit der Realisierung des Reformkonzeptes liegen noch nicht vor. Der Spracherwerb stellt für die Fächer „Evangelische Religionslehre“ und „Katholische Religionslehre“ ein besonders Problem dar. Da faktisch zahlreiche Studierende der evangelischen wie katholischen Religionslehre nicht die Studieneingangsvoraussetzung des Latinums sowie der Griechischkenntnisse – wie durch die Curricularen Standards vorgesehen - erfüllen, muss die Verortung der nachzuholenden Sprachen deutlich gemacht werden.

Die Gutachtergruppe hält daher es für zwingend erforderlich, exemplarische, konkrete **Studienverlaufpläne** für die unterschiedlichen Fächerkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und der begleitenden Schulpraktika vorzulegen. Dabei ist die Studierbarkeit vor dem Hintergrund des Spracherwerbs gesondert zu beachten. Diese sind mit den Studierenden auf Machbarkeit zu überprüfen.

Die Verbindlichkeit der Inhalte und Anforderungen einzelner Module wird in vielen Fällen bereits transparent beschrieben. Einige vorgelegte Handbücher sind jedoch nur teilweise ausreichend; sie bedürfen der detaillierten Beschreibung mit fachbereichseigenen Schwerpunktsetzungen. Auch formal sind die **Modulhandbücher** noch unterschiedlich gestaltet. Da die Modulbeschreibungen eine wichtige Informationsquelle für die Studierenden sind, ist es sinnvoll, eine formale Vereinheitlichung anzustreben.

In Mainz wurde im Zuge der Umstellung der Lehramtsausbildung auf gestufte Strukturen wie an allen Hochschulen ein ZfL (Ausstattung: 2 unbefristete Stellen zusätzlich befristet Sekretariat und Hiwi). eingerichtet, durch Mitgliederversammlung sind alle an der Lehrerbildung Beteiligten zur Mitwirkung eingeladen und verpflichtet.

Bei der Erarbeitung der Curricularen Standards war jeweils ein Fachvertreter der einzelnen HS beteiligt, in den Fächern wurden dann in den Hochschulen Gespräche geführt, wie die Standards umzusetzen sind.

Die Kombinierbarkeit und die Studierbarkeit der Fächer des Lehramtsstudiums muss sich in der Praxis erweisen und bewähren. Eine Prüfungsverwaltungssoftware wird in Projektform eingeführt, die dazu dient Überschneidungen zunächst kenntlich zu machen (Veranstaltungs- und Raummanagement), die Software soll im September universitätsweit installiert sein. Perspektivisch sind Zeitkorridore für die Mehrfächerstudeingänge zu konzipieren. Im Vorfeld wurde eine Lehrraumauslastungsanalyse durch HIS zusammen mit einer Immobilienabteilung der Universität durchgeführt. Fazit: Die Lehrräume werden nicht gleichmäßig über die Woche belegt. Durch die neue Software soll dieses Ungleichgewicht (Lehrraummanagement) sichtbar gemacht werden. Nach Aussage der Hochschule in den Gesprächen während der Begehungen seien Neubauten nicht notwendig.

Die Beratung ist in der katholisch-theologischen Fakultät durch ein bestehendes gut funktionierendes Beratungssystem gesichert. In der evangelisch-theologischen Fakultät wurden entsprechende personelle Entscheidungen getroffen (Einrichtung der Stelle eines Studiendekans, diese Funktion war durch das Hochschulgesetz nicht vorgesehen).

Die curriculare Verzahnung zwischen Bildungswissenschaften und 2. Fach soll durch präzise Strukturierung und durch den Einsatz einer neuen Campussoftware verbessert werden (EvangelischeTheologie).

Die Verzahnung der universitären Ausbildungsphase mit zweiter Phase soll vertieft werden. Zur Gestaltung der Fachpraktika haben sich Vertreter der Studienseminare und der Fächer getroffen, um ein Konzept für vertiefende Fachpraktika zu entwickeln.

In der evangelischen Fakultät gibt es ein reges Austauschprogramm (Erasmusbeauftragte), bis zu einem Dutzend an Studierenden gehen regelmäßig im Jahr ins Ausland, Anrechenbarkeit wird flexibel gehandhabt. In der Katholischen Fakultät soll Internationalität gestärkt wird. Die Frage der zeitlichen Verortung stellt sich angesichts der straffen Modularisierung des Studiengangs in neuer Weise. Learning Aggrements werden von beiden Fächern angewendet.

2.2 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Lehrangebots in den Fächern bzw. in den Fachbereichen sind untrennbar mit den etablierten, universitätsweiten Verfahren zur Qualitätssicherung verbunden. Die Qualitätssicherung besteht aus mehreren, aufeinander abgestimmten Einzelverfahren, die zusammen genommen ein System bilden. Die originäre Zuständigkeit für die Konzeption, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung qualitätssichernder und qualitätsentwickelnder Maßnahmen auf dem Gebiet von Forschung, Studium und Lehre liegt bei dem im Jahr 1999 eingerichteten „Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz“ (ZQ). Zentrale Instrumente sind die Evaluation von Fächern und Fachbereichen, die Durchführung von Hörer- und Absolventenbefragungen sowie die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Bewertung

Das Zentrum für Qualitätssicherung und –entwicklung (ZQ) der Universität Mainz stellt eine gute Grundlage dar, ein abgestimmtes System der Qualitätssicherung auf hohem Niveau bieten zu können. Die Gutachtergruppe sieht es dennoch als erforderlich an, die besonderen Belange des Lehramtsstudiums noch intensiver in den Verfahren zur Qualitätssicherung zu berücksichtigen. In die allgemeinen Verfahren zur Qualitätssicherung sind spezifische Aspekte der Lehramtsstudiengänge aufzunehmen (Studierbarkeit,

Workload-Realitäten, Berufsfeldorientierung). Lehrevaluationen sind systematisch durchzuführen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sind zeitnah mit den Befragten zu besprechen. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die Kooperation des ZQ: zwischen Senat und Hochschulleitung installiert und gut eingespielt ist. Im ZQ wird auch geforscht. Die Akzeptanz in den Fächern ist vorhanden.

Konzepte zur Workloadüberprüfung sind in der Entwicklung. Fakultätsintern sind keine eigenen Überprüfungen vorgesehen, zentral soll diese Möglichkeit für alle Fächer vorgehalten werden.

Qualitätssicherung mit Blick auf das Selbstverständnis der Fakultät: In der evangelisch-theologischen Fakultät werden die Inhalte der Pfarramtsstudiengänge durch die Lehramtsstudiengänge profitieren. Bei Berufungen wird die Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Weiterbildung verpflichtend eingefordert.

3. Evangelische Religionslehre

3.1 Profil und Ziele des Studienfachs

Beschreibung:

Die Curricularen Standards für das Fach Evangelische Religionslehre für die Module im Bachelor- und Masterstudiengang sind auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Herausforderungen im Schnittfeld von (Hoch-) Schule, Gesellschaft und Kirche in Deutschland zugeschnitten. Im *Bachelorstudiengang* erwerben die Studierenden in theologischer, religionswissenschaftlicher und religionspädagogischer Hinsicht grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Formen wissenschaftlichen Arbeitens.

Das komplette Veranstaltungsangebot steht auch den Pfarramts- und Diplomstudierenden offen, somit findet der Grundsatz der Polyvalenz und der Durchlässigkeit der verschiedenen Studiengänge Beachtung.

Der *Masterstudiengang* bietet Konzentration auf drei Bereiche, in denen theologisches Wissen und theologische Kultur und Kompetenz Gestalt gewinnen (lebensweltliche Strukturen, der Glaube, seine Inhalte und Äußerungsformen, Kultur und Bildung in Europa). Die Studierenden sollen eigene Schwerpunkte in den Disziplinen setzen und sich dort in Form einer exemplarischen Bearbeitung von Sachthemen mit entsprechenden Forschungsergebnissen (der Veranstaltungsleiterinnen- und leiter) beschäftigen.

Das Bachelor- und Masterstudium befähigt die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer dazu, die religiös-existenziellen Erfahrungen und Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen sowie die Inhalte und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens – in Auseinandersetzung mit anderen religiösen, weltanschaulichen und philosophischen Positionen- dialogisch zu vermitteln.

Bewertung:

Grundsätzlich sind das angestrebte Profil sowie die Ziele des Studienfachs positiv zu bewerten. Allerdings wird kein Bezug auf die „theologisch-religionspädagogische Kompetenz“ als Gesamtziel von Religionslehrer/innenbildung erkennbar, wie er in entsprechenden EKD-Veröffentlichungen zur Religionslehrer/innenbildung expliziert und auch beim Evangelischen Fakultätentag in Berlin 2007 beschlossen wurde. Zur Verdeutlichung des Berufsfeldbezugs sollte die „**theologisch-religionspädagogische Kompetenz**“ als Gesamtziel von Religionslehrer/innenbildung ausgewiesen werden und deutlicher in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden.

3.2 Qualität des Curriculums

Beschreibung:

Als Zulassungsvoraussetzungen für das konsekutive Studium werden vertiefte Latein- und Griechischkenntnisse², wenn diese nicht bereits durch das Abiturzeugnis nachgewiesen werden, vorausgesetzt. Diese sind außerhalb des Studiengangs bis vor dem dritten Studienjahr zu erwerben. Die geforderten Sprachkenntnisse gehören zu den Grundlagen eines wissenschaftlichen Theologiestudiums und sollen zugleich die Vernetzung mit anderen auf diesem Qualitätsniveau historisch arbeitenden Disziplinen gewährleisten.

² Laut Antragssteller ist noch die Entscheidung mit den zuständigen Landeskirchen zu treffen, ob das Latein oder vertiefte Sprachkenntnisse in Latein gefordert werden.

Die Bachelormodule setzen sich in ihrer Grundstruktur jeweils aus einer Überblicksvorlesung, einem vertiefenden Proseminar sowie einer interdisziplinären bzw. einer fachdidaktischen Übung zusammen.

Im ersten und zweiten Semester des Bachelorstudiengangs wird im Rahmen des Einführungsmoduls „Gegenstand und Einheit der Theologie“ (11 LP) reflektiert. Hierzu werden drei Vorlesungen zu den Bereichen „Einführung in die Evangelische Theologie“ (Religion als Beruf), „Phänomene und Praktiken christlichen Handelns“ und „Einführung in die Grundstrukturen des biblischen Hebräisch“ (je 2 LP) sowie eine Übung zur „Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments“ (3 LP) angeboten.

Danach steht die Aneignung wissenschaftlicher Grundlagen und Arbeitsweisen der einzelnen Fachdisziplinen im Fokus. Die Module (2-5) umfassen jeweils eine einführende, eine vertiefende, eine interdisziplinäre und eine fachdidaktische Veranstaltung. Die weiteren Module (6-7) dienen der biblisch-theologischen Vertiefung und hermeneutisch-didaktischen Bündelung der Studieninhalte.

In folgenden Fällen weicht das Fach im Bachelor von den Curricularen Standards ab:

- Die Vorlesung „Einführung in die Evangelische Theologie (Religion als Beruf)“ (LB-1A) erschließt gleichermaßen exemplarisch zentrale Themen der Theologie wie auch die Religion als Berufsfeld.
- Die fachdidaktische Übung „Biblische Texte im Religionsunterricht“ entfällt in Modul LB-3, da sie auch in Modul LB-6 angeboten wird.
- Die verbindlichen Inhalte „Theologische Anthropologie“ und „Anthropologische Einzelthemen“ werden in der Übung „Der Mensch als Thema der Dogmatik“ (LB-7C) miteinander verknüpft.
- In Rücksprache mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur wird die vorgeschriebene Einführung in die biblische Sprachwelt auf die „Einführung in die Grundstrukturen des biblischen Hebräisch“ (LB-1C) beschränkt, weil die Studierenden außerdem noch vertiefte Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch nachweisen müssen. Entsprechend sind die vorgegebenen Qualifikationsziele/Kompetenzen und Inhalte modifiziert worden.
- Die Lehrveranstaltungen des Moduls LB-2 („Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft“) und des Moduls LB-3 („Einführung in die Biblische Theologie“) können ohne vorherigen Abschluss des Moduls LB-1 („Gegenstand und Einheit der Theologie“) belegt werden, weil sie sich hinsichtlich des Studienverlaufsplans auf das 1. und 2. bzw. 2. und 3. Fachsemester erstrecken und insofern mit dem Lehrangebot von Modul LB-1 überschneiden.
- In Modul LB-4 („Einführung in die Kirchengeschichte“) wird das Lateinum vorausgesetzt, weil die Sprachkenntnisse für die Arbeit an den Quellentexten unerlässlich sind.
- Das Modul LB-6 („Biblische Theologie: Vertiefung“) setzt aus fachlichen Gründen den Abschluss der Module LB-1 („Gegenstand und Einheit der Theologie“) und LB-3 („Einführung in die Biblische Theologie“) voraus.
- Für die Teilnahme an Modul LB-7 („Theologische Anthropologie und Bildungstheorie“) ist der vorherige Abschluss des Moduls LB-5 („Einführung in die theologische Ethik“) nicht notwendig, weil es – hinsichtlich einer frühzeitigen Beschäftigung mit der Religionspädagogik (LB-7A und LB-7B) – bereits im 3. und 4. Fachsemester angeboten wird.

Für die Module gilt durchgängig das Prinzip des exemplarischen Lernens.

Durch die Stärkung der fachdidaktischen Anteile, die die ausgeweiteten Praktikumsphasen flankieren, soll der Praxisbezug des Studiums gefördert werden.

Am Ende der Bachelorphase steht eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, in deren Rahmen der Nachweis erbracht werden soll, dass die Studierenden zu reflektiertem, selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten in der Lage sind.

Anhand der drei – in kirchlich-theologischer, bildungstheoretischer, wie gesellschaftlicher Hinsicht – grundlegenden Themenfelder „Ethik, Gesellschaft, Kirche“, „Gott, Jesus Christus, Glaube“ und „Lebenswelt, Kultur, Bildung“ können die Studierenden eigene Schwerpunkte im Master setzen.

Die unterschiedlichen fachspezifischen Zugänge zu den genannten Themenbereichen fördern wiederum das interdisziplinäre Lernen und damit die reflexiv-diskursive Erschließung des Gesamtzusammenhangs der Evangelischen Theologie. Die Masterphase wird mit einer wissenschaftlichen Arbeit abgeschlossen, in der die Studierenden ihre Fähigkeit zu einem fachwissenschaftlich fundierten, selbstständigen Arbeiten belegen.

In folgenden Fällen weicht das Fach im Master von den Curricularen Standards ab:

- Der Abschlussbericht der ministerialen Arbeitsgruppe „Evangelische Religionslehre“ sah ursprünglich einen Umfang von vier Mastermodulen vor, der bei der Festlegung der Curricularen Standards auf drei Module reduziert wurde. In Rücksprache mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur in Rheinland-Pfalz ist daher die Vorgabe „Auszuwählen sind drei der genannten Bereiche“ in die korrekte Formulierung „Auszuwählen sind vier der genannten sechs Bereiche“ umgewandelt worden.
- Beim Mastermodul für „Evangelische Religionslehre als nicht künstlerisches Beifach“ wird abweichend von Modul 8 („Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik“; Lehramt an Haupt-,Real- und berufsbildenden Schulen) der Inhalt „Fachspezifische Aspekte der Mediendidaktik“ durch die Teilnahme an einer vertiefenden fachwissenschaftlichen Vorlesung (LM-1A, LM-1D, LM-E oder LM-1F) ersetzt (vgl. § 6 Abs. 3 der „Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt“ vom 31.03.2007).

Bewertung

Grundsätzlich stellt die Gestaltung der sieben Module im BA (LB-1 Gegenstand und Einheit der Theologie; LB-2 Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft, LB-3 Einführung in die Biblische Theologie, LB-4 Einführung in die Kirchengeschichte, LB-5 Einführung in die Theologische Ethik, LB-6 Biblische Theologie: Vertiefung, LB-7 Theologische Anthropologie und Bildungstheorie) sowie der drei Module im MA - 2 (LM-1 Ethik, Gesellschaft, Kirche; LM-2 Gott, Jesus Christus, Glaube, LM-3 Lebenswelt, Kultur, Bildung) eine gute Grundlage für das Studium evangelische Religionslehre dar.

Ausgesprochen positiv an den LB-Modulen ist hervorzuheben, dass in der Regel die Module auch Lehrveranstaltungen beinhalten, die entweder den Blick auf die anderen theologischen Fächer oder auf den Religionsunterricht richten. Letztgenannter Aspekt greift ein Grundanliegen der EKD-Empfehlungen für das Lehramtsstudium Religion auf, das im Kontext polyvalenter Studiengänge keineswegs einfach zu realisieren ist: Die Integration von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Gleichermaßen ist die interdisziplinäre und auf die Schule bezogen Grundkonzeption der LM-Module positiv zu würdigen. Dies schließt nicht aus, dass im Detail professionsbezogene Aspekte der Lehrer/innenbildung noch stärker benannt werden könnten.

Etwas weniger überzeugend ist Modul LB-7, da es etwas additiv wirkt. Die anthropologischen Bezüge der Dogmatik könnten noch konsequenter mit religionspädagogischen Überlegungen verschränkt werden. Faktisch müssen die konkreten Lehrveranstaltungen zeigen, wie gelungen die Konzeption dieses Moduls ist.

Um den zukünftigen Herausforderungen konfessioneller Kooperationen gerecht zu werden, sollte die theologische Dimension der Ökumene unter der Maßgabe der beiden Profile der theologischen Fakultäten stärker nach außen sichtbar gemacht werden.

Abschließend sei angemerkt, dass sich in manchen Modulen noch unreichende **Kompetenzformulierungen** wie „erhalten“ oder „lernen“ finden, die jedoch unschwer überarbeitet werden können.

3.3 Studierbarkeit

Beschreibung:

Die Module des Bachelor entsprechen hinsichtlich des Umfangs an LP dem vorgegebenen Richtwert. Im Master dagegen sind die vier vorgesehenen Module im Rahmen der Curricularen Standards auf drei konzentriert worden.

Die einzelnen Modulprüfungen im **Bachelor** setzen sich aufgrund von fachlich-theologischen und studienorganisatorischen Erwägungen aus jeweils zwei Prüfungsleistungen zusammen. Das Fach gibt zwei Gründe hierfür an: Studierende sollen verschiedene Prüfungsformen kennen lernen, die unterschiedliche Kompetenzen und Fertigkeiten abfragen. Des Weiteren soll der Hausarbeit im Rahmen des Theologischen Studiums eine besonderer Bedeutung zu kommen (die Hausarbeitsnote wird mit 50 % gewichtet). Laut Antragssteller erscheint es aus fachlichen Überlegungen heraus sinnvoll, die unterschiedlichen Studieninhalte in zwei Prüfungsteile zu bündeln. So setzt sich die Modulprüfung in Modul LB-1 („Gegenstand und Einheit der Theologie“) aus zwei Prüfungsleistungen zusammen, die sich einerseits auf die (praktisch-)theologischen („Einführung in die Evangelische Theologie (Religion als Beruf)“ und „Phänomene und Praktiken christlichen Lebens“) und zum anderen auf die biblische exegetischen Lehrveranstaltungen („Einführung in die Grundstrukturen des biblischen Hebräisch“ und „Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments“) beziehen. In Modul LB-7 („Theologische Anthropologie und Bildungstheorie“) wiederum sollen die Studierenden die fachdidaktischen Lerninhalte in einem Unterrichtsentwurf zur Anwendung bringen („Einführung in die Religionspädagogik“ und „Didaktische Grundlegung“), wovon die Abprüfung der systematisch-theologischen Wissensbestände („Der Mensch als Thema der Dogmatik“) sachlich noch einmal zu trennen ist.

Die Module im **Master** setzen sich aufgrund von fachlich-theologischen und studienorganisatorischen Erwägungen aus jeweils drei Prüfungsleistungen zusammen. Das Fach gibt folgende Gründe hierfür an: Studierende sollen verschiedene Prüfungsformen kennen lernen, die unterschiedliche Kompetenzen und Fertigkeiten abfragen. Des Weiteren soll der Hausarbeit im Rahmen des Theologischen Studiums eine besonderer Bedeutung zu kommen (die Hausarbeitsnote wird mit 40 % gewichtet).

Dabei spiegelt sich, drittens, bei der Bildung der Modulnote die besondere Bedeutung wider, die den Hausarbeiten und Klausuren im Rahmen des Theologiestudiums zukommt (sofern die Hausarbeiten bzw. Klausuren als prüfungsrelevante Studienleistungen eingestuft werden würden, würden deren Noten lediglich 18-20% bzw. 10-18% zur Bildung der Modulnote beitragen):

Während die Hausarbeiten die methodisch sichere Fähigkeit zu kritischem Umgang mit Quellen und Literatur einüben, stellen die Klausuren unter Beweis, dass die Studierenden in der Lage sind, mit dem angeeigneten Wissen flexibel umzugehen und sowohl Fakten als auch strukturelle Zusammenhänge in einer begrenzten Zeit prägnant zu entfalten. Eine Ausweisung der Klausur als prüfungsrelevante Studienleistung ist darüber hinaus studienorganisatorisch nicht möglich, weil sie sich – nach Wahl der Studierenden – auf Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Leistungspunktwerten bezieht. Schließlich entsprechen die mündlichen Prüfungen, die sich auf die Inhalte von zwei Lehrveranstaltungen aus un-

terschiedlichen theologischen Disziplinen erstrecken, dem Anliegen einer fächerübergreifenden Modulprüfung.

Mit Blick auf den sich erhöhenden Beratungsbedarf in den gestuften Studiengängen plant das Fach die Einrichtung einer Verwaltungsstelle, die neben der Organisation der Modulprüfungen auch für Beratung zuständig sein soll. Des Weiteren ist ein Betreuungssystem durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufbau. Tutorien werden nicht angeboten.

Das Fach unterhält Kooperationen mit unterschiedlichen Partneruniversitäten. Zur Beratung der Studierenden steht eine ERASMUS-Beauftragte zur Verfügung.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird am häufigsten kombiniert mit Deutsch, Geschichte und Anglistik. Es werden Gespräche mit den betreffenden Instituten geführt, um die Studierbarkeit in dem Mehrfächerstudium zu sichern.

Bewertung

Vorab ist festzustellen, dass den Modulen insgesamt plausible Vorabeinschätzungen der Lp zugrunde liegen. Die bestehenden Lehrformen könnten etwa durch projektorientiertes Lernen, Exkursionen oder Selbststudium, die bestehenden Prüfungsformen z.B. durch Portfolio ergänzt werden.

Als ausgesprochen problematisch können sich die Studieneingangsvoraussetzungen des Latinum und der Griechischkenntnisse erweisen, da zahlreiche Studierende eine oder beide Sprachen nachträglich erlernen müssen. Bereits jetzt verweisen Studierende auf die erhebliche Mehrbelastung, die letztlich zu einer Studienverlängerung führt. Letzteres ist jedoch im Rahmen von BA und MA nicht möglich. Aus diesem Grund ist die Verortung dieser Studieneingangsvoraussetzungen im Curriculum auszuweisen und ist zugleich die Studierbarkeit mit den häufigsten Fächerkombinationen zu gewährleisten.

Diese Punkte stellen eine erhebliche Herausforderung dar. Möglicherweise besteht eine Lösung darin, dass die Griechischkenntnisse vor Beginn des Studiums in einem zehnwöchigen Ferienkurs erworben werden, wie es z.T. in anderen Theologischen Fakultäten bereits durchgeführt wird. Zu bedenken wäre auch, ob nicht der Erwerb zumindest einer Sprache als Schlüsselqualifikation kreditiert werden könnte (mit Blick auf die perspektivische Weiterentwicklung der Curricula Standards). Schließlich wird im Kontext (nicht nur) evangelischer Theologie teilweise sehr emotional diskutiert, ob der Aufwand des Latinums in Anbetracht der tatsächlichen Verwendung im Studium sowie der späteren Berufspraxis gerechtfertigt ist. In Anbetracht dessen wäre zu überlegen, ob nicht Lateinkenntnisse für das Lehramtsstudium Evangelische Religion ausreichend sind, zumal dies die Studierbarkeit gewährleisten würde.

3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung:

Evangelische und Katholische Religionslehre: Für die 948 Studierenden der Evangelischen Theologie (463) und Katholischen Theologie (485) stehen auf den beiden Etagen der seit Ende 2003 zusammengelegten Fachbereichsbibliothek insgesamt 29 Räume zur Verfügung, die mit Tischen bzw. Tischgruppen und 22 Computern ausgestattet sind. Aus baulichen Gründen handelt es sich aber z. T. auch um sehr kleine Einheiten, in denen nicht mehr als 4-6 Personen arbeiten können.

Durch die Zusammenlegung der evangelischen und der katholischen Fakultätsbibliothek verfügt die gemeinsame Fachbereichsbibliothek – verglichen mit anderen theologischen Fakultäten in Deutschland – über einen noch recht guten Grundbestand. Insgesamt stehen den Studierenden derzeit ca. 150.000 Monographien und 400 laufende Zeitschriften

zur Verfügung. Die Bibliothek erhält eine jährliche Grundzuweisung in Höhe von ca. 7500 EUR und die sechs Seminare der Fakultät (1. Altes Testament und Biblische Archäologie, 2. Neues Testament, 3. Kirchengeschichte und Territorialgeschichte, 4. Systematische Theologie und Sozialethik, 5. Praktische Theologie, 6. Religions- und Missionswissenschaft und Judaistik) einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von jeweils ca. 10.000 EUR. Diese Gelder sind allerdings nicht nur für Fachliteratur, sondern auch für die wissenschaftlichen Hilfskräfte, EDV-Ausstattung und Büromaterial aufzuwenden.

Evangelische Religionslehre: Im Fach stehen 24 Lehrende (13 ProfessorInnen und 11 Wissenschaftliche MitarbeiterInnen) zur Verfügung. Zwischen Lehrenden und Studierenden ergibt sich folgende Relation: insgesamt: 1:19, Lehrende und LA-Studierende: 1:9 und ProfessorInnen und LA-Studierende 1:17.

Zurzeit sind 13 Lehrbeauftragte im Fach beschäftigt. Die Fakultät würde die Einrichtung einer eigenen Fachdidaktikstelle (BAT IIa) begrüßen, kann sie unter den jetzigen Haushaltsbedingungen jedoch nicht finanzieren. Insofern wird der Vorstoß der Hochschulleitung unterstützt, beim Wissenschaftsministerium zusätzliche Mittel zur Sicherstellung einer hochwertigen Fachdidaktik zu erwirken.

Hinsichtlich der Raumsituation weist das Fach darauf hin, dass sich durch die geplante Sanierung und dem Umbau der Fachbereichsbibliothek die Situation für die Mitarbeiter wahrscheinlich verbessern wird. Die Situation für die Veranstaltungsdurchführung ist unzureichend, da es keine größeren Veranstaltungsräume gibt und eine Änderung nicht abzu-sehen ist. Die Koordination erfolgt über das Dekanat.

Katholische Religionslehre: Im Fach stehen 12 Professoren und 9 ½ Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Insgesamt sind im Fach 523 Studierende (davon 262 Lehramt) zu verzeichnen.

Derzeit sind alle Professuren und akademischen Mitarbeiterstellen (bis auf „Altes Testament“ und „Dogmatik“) besetzt mit der Ausnahme der Professur „Altes Testament“, die sich in der letzten Phase des Besetzungsverfahrens befindet.

Zurzeit werden zwei Lehrbeauftragte, zum einen für das Kirchenmusikalische Praktikum und für das Fachpraktikum in der Schule eingesetzt.

Der Strukturplan der Katholischen Fakultät weist eine reguläre Professur für Religionspädagogik, Katchetik und Fachdidaktik Religion aus, so dass der zukünftig geforderte fachdidaktische Anteil gewährleistet werden kann.

An sächlichen Ressourcen stehen dem Fach für alle verantworteten Studiengänge voraussichtlich 102.520 € zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten werden als nicht angemessen beurteilt. Zur Situation der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen für Studierende siehe oben (Evangelische Religionslehre).

Bewertung

Grundsätzlich bestehen für die Durchführung der Studiengänge Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre im 2-Fach-Bachelorstudiengang ausreichend personelle Ressourcen. Gleichwohl ist zur gewünschten Professionalisierung der Fachdidaktik sowie zur Durchführung einer konsequenten Berufsorientierung im Studium eine zusätzliche BAT-2a Stelle erforderlich wie sie von der Hochschulleitung beim Wissenschaftsministerium beantragt wurde.

Darüber hinaus stellen für eine wissenschaftliche orientierte Lehrer/innenbildung die Bibliotheksmittel der Evangelischen Religionslehre eine erhebliche Einschränkung dar. Wünschenswert wäre zumindest eine Verdoppelung der jährlichen Grundzuweisung für die Bibliothek auf 15.000 € sowie eine Erhöhung des Pauschalbetrages der einzelnen Seminare.

4. Katholische Religionslehre

4.1 Profil und Ziele des Studienfachs

Beschreibung:

- Das Fach orientiert sich am Erwartungshorizont der in den curricularen Standards ausgewiesenen Qualifikationen und Kompetenzen und den in diesem Zusammenhang benannten zentralen Inhaltsbereichen. Dabei wird der für die Fachwissenschaft konstitutive Fächerkanon, wie er sich in den verschiedenen Fächergruppen (biblisch-theologisch, praktisch-theologisch und systematisch-theologisch) abbildet, in seiner Heterogenität und Pluralität vermittelt. Daneben werden auch interdisziplinäre Disziplinen involviert: Philosophie, Historie, Philologie (griechisch, hebräisch), Soziologie, Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Pädagogik und Medizin. Daneben werden Schlüsselqualifikationen vermittelt, wie z. B. Kompetenzen der Informationsgewinnung und –verarbeitung, die heremeutischen Kompetenzen der Darstellung und Vermittlung von Sachverhalten und Problemsichten, mediale Kompetenzen der Präsentation,...

Bewertung:

- Der Zusammenhang zwischen den ausformulierten Kompetenzen (Berufsfeldbezug) und den einzelnen Modulbeschreibungen kann intensiviert werden. Der Lebensraum Schule sollte exemplarisch besser abgebildet werden (Modulhandbuch). Insgesamt kann dem religionsdidaktischen Prinzip der Elementarisierung auch hochschuldidaktische Aufmerksamkeit geschenkt werden und gerade so die Wissenschaftslogik der einzelnen Fächer (elementare Strukturen) herausgestellt werden. Das aufbauende Lernen soll durch BA/MA weiter qualifiziert werden. Für das Studium werden vertiefte Lateinkenntnisse und Grundkenntnisse in Griechisch vorausgesetzt. Die Fakultät lässt entsprechende Sprachkurse durch einen Lehrbeauftragten abhalten.
- Die Verzahnung mit den Praktika wird durch einen neu institutionalisierten Kontakt mit den Studienseminaren intensiviert (Abstimmung der Curricula der ersten und zweiten Phase ist in Planung).
- Die bereits bestehende Breite ökumenische Zusammenarbeit sollte auch stärker in der Studienbeschreibung dargestellt werden.

4.2 Qualität des Curriculums

Beschreibung:

Als Zulassungsvoraussetzungen für das konsekutive Studium werden vertiefte Latein- und Grundkenntnisse in Griechisch gefordert. Sie sind als fachspezifische Sprachkenntnisse bei der Zulassung zum lehramtsbezogenen Masterstudiengang nachzuweisen.

Der **Bachelorstudiengang** ist in drei Studienjahre gegliedert, in denen 7 Module studiert werden. Dabei kommt den Modulen 1 (Einführungs- und Grundlagenmodul) und 7 (Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens), die im ersten Studienjahr studiert werden, eine grundlegende Funktion zu. Die Module des zweiten und dritten Studienjahres bauen hierauf auf. Fachdidaktische Studienanteile werden in allen Studienjahren studiert – mit einem Schwerpunkt in Modul 4 (Religiöse Erziehung und Bildung), das im vierten und fünften Semester absolviert wird. Der Bachelorstudiengang schließt mit der Bachelorarbeit ab, in deren Rahmen der Nachweis erbracht wird, dass die Studierenden zu einem reflektierten, selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Lage sind.

Der Masterstudiengang ist in zwei Studienjahre gegliedert. Er hat den Charakter der Vertiefung in den vier theologischen Fächergruppen der Biblischen Theologie, der Historischen Theologie, der Systematischen Theologie und der Praktischen Theologie sowie in der Fachdidaktik. Insbesondere die vertiefenden Seminare sollen ein stärker forschungsbezogenes Arbeiten ermöglichen. Die für die Module des Masterstudiengangs maßgebliche Struktur der Fächergruppenorientierung soll dazu beitragen, dass ein Wechsel in den noch zu modularisierenden Diplomstudiengang Katholische Theologie möglich ist.

Im Rahmen der Masterarbeit soll der Nachweise erbracht werden, dass die Studierenden zu einem fachwissenschaftlich und fachdidaktisch qualifizierten selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt sind.

Bewertung:

- Zum Grundlagenmodul: Die ausgeprägte Vorlesungssystematik des Grundlagenmoduls bildet die disparate Situation des religiösen Hintergrunds der Studierenden (mangelnde religiöse Sozialisation/religiöse Pluralität) nicht angemessen ab. Einerseits bieten die Vorlesungen die notwendigen Informationen, andererseits braucht es auch Verständigungsmöglichkeiten darüber, wie mit den Informationen umzugehen ist. Der Workload im Grundlagenmodul ist sehr hoch.
- Das Übergewicht des Vorlesungscharakters der Veranstaltungen soll noch einmal überprüft werden. Allerdings macht die Fakultät geltend, dass sich der Ausgleich zwischen Veranstaltungen mit niedrigen Teilnehmern zu Vorlesungen mit Blick auf die Ressourcen schwierig gestaltet. Zudem verbirgt sich hinter dem Begriff „Vorlesung“ ein Veranstaltungsmix, es werden auch andere Formen angeboten: z.B. Vorlesungen mit vertieftem Quellen- und Literaturstudium (Platzhalter). In den Modulbeschreibungen sollten die Veranstaltungsformen transparent dargelegt werden.
- Es sollten innovativere Prüfungsformen angeboten werden. Nach Aussage des Faches dient „die“ Hausarbeit als Platzhalter, es sollen darüber hinaus auch Formen angeboten werden, die eine Reflexion der Seminarplanung anregen, die schließlich dokumentiert werden soll.

4.3 Studierbarkeit

Beschreibung:

Im Fach gibt es noch keine Erfahrungen mit einem modularisierten Studienprogramm. Laut Antrag werden die Veranstaltungen, die sich an Lehramtsstudierende sowie Nicht-Lehramtsstudierende richten, im BA ca. 50-70% und im MA ca. 80% ausmachen.

Zwei Module des Bachelor weichen hinsichtlich des Umfangs an LP von dem vorgegebenen Richtwert ab: Modul 1 (Grundlagen- und Einführungsmodul) 14 LP und Modul 2 (Die Frage nach Gott) 6 LP. Im Master überschreiten die folgenden Module den Richtwert: Modul 10 (Vertiefung Exegese/Biblische Theologie und Kirchengeschichte) und Modul 11 (Vertiefung Systematische Theologie und Praktische Theologie) je 18 LP. Das Modul 12 (Vertiefung Fachdidaktik) umfasst dagegen 6 LP.

Die Fakultät hält eine Funktionsstelle vor, zu deren Aufgaben Einführungsveranstaltungen sowie Studienberatung und Prüfungsorganisation gehört. Tutorien werden in einigen Fächern fakultativ angeboten.

Die Fakultät unterhält im Rahmen des ERASMUS-Programms Vereinbarungen mit akademischen Institutionen im Ausland, wie der Katholischen Fakultät der Universität Opatów (Polen), dem Institut Catholique in Paris, der Universität Luzern (Schweiz) sowie der Pontificia Universidad Comillas in Madrid. Dazu kommen weitere Kooperationen.

Das Fach Katholische Religionslehre wird am häufigsten kombiniert mit den Fächern Geschichte, Deutsch und Anglistik.

Bewertung:

Im Vergleich zum Fach Evangelische Religionslehre liegen den Modulen insgesamt nicht so plausible Vorab einschätzungen der Leistungspunkte zugrunde. Der Workload bedarf der laufenden Überprüfung und ist in die regelmäßig durchzuführenden Qualitätssicherungsverfahren aufzunehmen. Die Teilprüfungen sollen analog zu angesetzten Leistungspunkten gestaltet werden.

4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung:

Evangelische und Katholische Religionslehre: Für die 948 Studierenden der Evangelischen Theologie (463) und Katholischen Theologie (485) stehen auf den beiden Etagen der seit Ende 2003 zusammengelegten Fachbereichsbibliothek insgesamt 29 Räume zur Verfügung, die mit Tischen bzw. Tischgruppen und 22 Computern ausgestattet sind. Aus baulichen Gründen handelt es sich aber z. T. auch um sehr kleine Einheiten, in denen nicht mehr als 4-6 Personen arbeiten können.

Durch die Zusammenlegung der evangelischen und der katholischen Fakultätsbibliothek verfügt die gemeinsame Fachbereichsbibliothek – verglichen mit anderen theologischen Fakultäten in Deutschland – über einen noch recht guten Grundbestand. Insgesamt stehen den Studierenden derzeit ca. 150.000 Monographien und 400 laufende Zeitschriften zur Verfügung. Die seitens der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Bibliothek zur Verfügung stehenden sächlichen Mittel beliefen sich im Jahr 2007 auf 22.000 €.

Katholische Religionslehre: Im Fach stehen 12 Professoren und 9 ½ Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Insgesamt sind im Fach 523 Studierende (davon 262 Lehramt) zu verzeichnen.

Derzeit sind alle Professuren und akademischen Mitarbeiterstellen (bis auf „Altes Testament“ und „Dogmatik“) besetzt mit der Ausnahme der Professur „Altes Testament“, die sich in der letzten Phase des Besetzungsverfahrens befindet.

Zurzeit werden zwei Lehrbeauftragte, zum einen für das Kirchenmusikalische Praktikum und für das Fachpraktikum in der Schule eingesetzt.

Der Strukturplan der Katholischen Fakultät weist eine reguläre Professur für Religionspädagogik, Katechetik und Fachdidaktik Religion aus, so dass der zukünftig geforderte fachdidaktische Anteil gewährleistet werden kann.

An sächlichen Ressourcen stehen dem Fach für alle verantworteten Studiengänge voraussichtlich 102.520 € zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten werden als nicht angemessen beurteilt. Zur Situation der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen für Studierende siehe oben (Evangelische Religionslehre).

Bewertung:

Die personelle und sächliche Ausstattung ist hinreichend und gewährt einen qualifizierten Studienverlauf.

5. Musik

5.1 Profil und Ziele des Studienfachs

Beschreibung:

Das Angebot des Faches Musik für die Lehramtsstudierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs orientiert sich an der Leitidee der Curricularen Standards. Ausgehend vom Berufsfeld Schule sollen die Absolventen dazu befähigt werden, Musikunterricht sachkundig, ausgehend von der Musikpraxis und der Alterstufe der Schüler angemessen zu vermitteln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die grundlegenden Teilgebiete der Musik in praxisorientierten Veranstaltungen fachwissenschaftlich, fachpraktisch und fachdidaktisch gelehrt.

Das Fach Musik ist eines der wenigen Lehramtsfächer in Rheinland-Pfalz, in dem fachdidaktische Professuren angesiedelt sind. Laut Antrag ist so eine aus der Forschung gespeiste qualitativ hinreichende fachdidaktische Lehre möglich (z. B. Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung von Bläserklassen und Streicherklassen, neuerdings auch Chorklassen).

Der Bachelorstudiengang Lehramt Musik an Gymnasien ist in drei Studienjahren gegliedert. In den ersten beiden Jahren werden Grundlagen von Instrumentalspiel und Gesang, Schulpraktischem Klavierspiel, Ensemblepraxis, Musiktheorie sowie Musikwissenschaft und Musikdidaktik vermittelt. Im dritten Jahr werden in Kombinierten Modulen die Grundkenntnisse erweitert und mit jeweils anderen Inhalten in Verbindung gebracht. Hinzu kommt die Anfertigung der Bachelorarbeit. Die Module werden in allen drei Studienjahren durch Praktika erweitert; fachdidaktische Anteile sind in die Module integriert.

Der Masterstudiengang gliedert sich in zwei Studienjahre, von denen das erste die allgemeine Ausbildung abschließt. Dabei werden die einzelnen Fächer wieder neuen Kombinationsmodulen zugewiesen, um die Verbindungen zwischen einzelnen Bereichen nutzbar zu machen. Im zweiten Jahr des Masterstudiengangs besteht die Möglichkeit, aus einer Vorgabe von sechs Wahlpflichtmodulen zwei auszuwählen, die die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung bieten. Die Masterarbeit sollte nach Möglichkeit mit Bezug zu den Wahlpflichtmodulen angefertigt werden.

Bewertung:

Die Musiklehrausbildung war für Mainz schon immer ein Traditionsfach mit gutem bundesweitem Ruf, da es praxisrelevante Momente mit wissenschaftlich-akademischer Profilierung verbunden hat. Profilbildend dabei ist in der jüngsten Fachentwicklung die enge Anbindung an die Universität sowie eine klare Profilbildung in Richtung Klassenmusizieren. Charakteristische Merkmale in Mainz sind weiterhin Kooperationen zu anderen Fachbereichen, Praxisorientierung (große Anzahl von Praktika), Schulmusik-Profil (Klassenmusizieren, Bläserklassen, Streicherklassen, usw.) Die Wahloptionen in der Masterphase ermöglichen es den Studierenden, sich Spezialkompetenzen anzueignen, die sich dann auch in speziell profilierten Abschlussvarianten ausdrücken. Dies entspricht der grundlegenden Forderung der Studienreform nach Wahlmöglichkeiten und Profilbildung und ist als gelungen zu betrachten. Ein intensiver fachdifferenter Ausbau wird für möglich gehalten (Bereich Rock, Pop, Jazz).

Die Musikwissenschaft ist im FB 07 (Geschichtswissenschaft) angesiedelt: Das Fach ist primär historisch ausgerichtet. Zum Fach Musik und Musikpädagogik bestehen Kooperationen, es ist aber kein gemeinsamer Fachbereich vorhanden. Die gegenwärtige Novelle des HSG sollte seitens des Fachs Musik als Anlass zur Neustrukturierung genommen werden. Dies war aber seitens der Musikwissenschaft bisher nicht gewollt. Eine institutionelle Vernetzung könnte gute Synergieeffekte in einer besser verzahnten Ausbildung ge-

rade für die Musiklehrerausbildung und für gemeinsame Forschungsschwerpunkte bringen.

Stellungnahme des Musikwissenschaftlichen Instituts:

Die Frage der Situierung des Musikwissenschaftlichen Instituts am Fachbereich 07 oder am Fachbereich 11 (u. a. mit der Hochschule für Musik) wurde im letzten Jahr im Rahmen einer umfassenden, vom Zentrum für Qualitätssicherung durchgeführten Evaluation des Instituts diskutiert und zwar mit dem Ergebnis, dass eine Verlegung des Instituts an den Fachbereich 11 in keiner Weise zweckmäßig ist. Interne und externe Evaluatoren folgten dabei in vollem Umfang der Argumentation des Fachbereichs 07 und des Musikwissenschaftlichen Instituts, die im anderen Fall die nicht nur tradierte, sondern auch bewährte Fachkultur und das durch die Einbettung im kulturwissenschaftlichen Bereich gewährleistete fachliche Niveau gefährdet sahen. Die Universitätsleitung hat eine Garantie für den Verbleib des Instituts im Fachbereich 07 gegeben (...).

In der Begehung wurde deutlich, dass die durch das Land vorgegebenen Standards zur Erstellung der neuen Prüfungsordnungen als recht rigide zu bezeichnen sind. Pflichtstunden wurden gerade bei der Musik radikal gekürzt (um 31 SWS), das Ausbildungsmodell soll für alle Schularten gleich sein, erst ab dem dritten Studienjahr können (wenige) schulartenspezifische Aspekte verortet werden. Erst im Master erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf Gymnasium. Da im Fach Musik bezogen auf das Lehramt GHR die überwiegende fachwissenschaftliche Ausbildung im Bachelor stattfindet, nimmt im schulartenübergreifenden Modell die Ausbildung für Grundschule einen großen Raum ein. Im Sinne einer soliden Ausbildung wird vom Fachgutachter für eine Stärkung des gymnasialen Blickwinkel plädiert; dies vor dem Hintergrund, dass eine Steuerung und Koordinierung der inhaltliche Überarbeitung der Standards dem MBWJK obliegt.

Die Modalitäten im Rahmen der in endgültiger Ausarbeitung befindlichen Eignungsprüfungsordnung Lehramt Musik sind als überzeugend anzusehen. Insbesondere der Prüfungsteil musikalische Gruppenarbeit ist auf das künftige Berufsfeld ausgerichtet und lässt vermuten, dass wirklich auch pädagogisch interessierte Studienbewerber das Studium aufnehmen können. Sinnvoll erscheint, dass einige Fachausbildungen für die Ableistungen der Lehrveranstaltungen zu den Schlüsselqualifikationen zusätzliche Kapazitäten von der Universität erhalten. Bisher sind keine zusätzlichen Mittel geplant. Jedes Fach soll die Qualifikationen vermitteln, die für das jeweilige Fach relevant sind. Musik steht hier insgesamt gut da, da über Vermittlungsprozesse in der Musik-Praxis breite Schlüsselqualifikationen vermittelt werden können. Über das kreditierte Programm hinaus gibt es kaum Möglichkeiten für ein studium generale. Auch hier wird zurzeit vom Fach ein Chorangebot unterbreitet, in das Studieredne verschiedener Studienrichtungen integriert werden können. Der Einstieg in die Masterphase erscheint positiv geregelt, da keine reglementierenden Notendurchschnitte gefordert werden.

Die vorgelegte Studienordnung nimmt das Berufsfeld Schule überzeugend in den Blick, auch weitere Einsatzmöglichkeiten (Ensemblearbeit, Musikangebote in der Ganztagschule usw.) werden angedacht. Es gibt in diesem Zusammenhang unterschiedliche Absprachen mit Praxisfeldern.

Bläser-, Streicher- und Chorklassen boomen bundesweit. In RLP sind diese Musikklassen speziell zu betreuen. Deshalb sollten die Musiklehrer-Absolventen, in der Lage sein, diese Angebote fachlich auch zu tragen und entsprechende Kompetenzen vorzuhalten. Deshalb erscheint es sehr überzeugend, dass im Rahmen des Studiums – insbesondere in der Masterphase – spezielle Zertifikate erworben werden können. Das Arbeiten in Musikklassen ist in einer rasanten Entwicklung begriffen, mehr als die Hälfte der Schulen halten diese Musikangebote bereits vor oder planen sie. Insbesondere sollte in diesem Zusammenhang das Schulpraktische Klavier gestärkt werden.

5.2 Qualität des Curriculums

Beschreibung:

Als fachspezifische Zulassungsvoraussetzung gilt das Bestehen einer Eignungsprüfung.

Im Bachelor sind acht Module zu absolvieren. In den ersten beiden Studienjahren stehen zum einen Inhalte der Künstlerischen Praxis auf dem Studienplan. Die Inhalte werden in zwei Module á 4 SWS / 6 LP vermittelt, Teil I findet in den ersten beiden Semestern statt, Teil II im dritten und vierten Semester. In jedem der beiden Module ist eine Veranstaltung zum Hauptinstrument oder Hauptfach Gesang und eine Veranstaltung zum Nebenfach Gesang oder Nebeninstrument zu belegen. Beide Module schließen mit einer praktischen Abschlussprüfung in beiden Fächern (ca. 15 Min. im Hauptfach, 10 Min. im Nebenfach), die Gewichtung erfolgt nach Leistungspunkten.

Darüber hinaus werden Inhalte zur „Musikwissenschaft“ vermittelt. Hierzu werden drei Veranstaltungen angeboten: eine Übung „Einführung in die Musikwissenschaft“, eine Vorlesung „Musikgeschichte“ und ein Proseminar „Musikwissenschaft“. Für dieses Modul sind 8 SWS und 7 LP angesetzt.

Die Module „Ensemble“ (12 SWS / 10 LP) und „Musikdidaktik“ (4 SWS / 5 LP) runden die ersten beiden Studienjahre im Bachelor ab. Die Inhalte zum Ensemble werden durch zwei praktische Prüfungen und eine Klausur sowie einer Lehrprobe geprüft. Die Inhalte der Fachdidaktik werden durch eine mündliche und praktische Abschlussprüfung geprüft.

Daneben ist das dreisemestrige Modul (1.-3. Semester) „Musiktheorie praktisch“ (8 SWS/ 8 LP) zu absolvieren. In diesem Rahmen wird eine Veranstaltung zum Tonsatz und Hörschulung sowie zum Schulpraktischen Klavierspiel angeboten. Das Modul schließt ab mit einer Klausur in Tonsatz und Gehörbildung (60 Min.) sowie einer praktischen Prüfung in schulpraktischem Klavierspiel (10 Min.), die Gewichtung erfolgt nach Leistungspunkten.

Im letzten Jahr des Bachelorstudiums (5. – 6. Semester) sind zwei Module zu absolvieren: „Künstlerische Praxis für das Gymnasium“ (10 SWS / 13 LP) und „Theorie und Vermittlung“ (8 SWS / 10 LP). Im erst genannten Modul werden neben methodischen Inhalten: Weiterentwicklung von Spiel- und Gesangstechnik, Begleitformen auf dem Klavier und Dirigiertechnik, Repertoirebildung sowie verschiedene Formen des Ensemblesmusizierens geübt und vermittelt. Das Modul wird mit einer praktischen Prüfung in jedem Einzelfach à 10 Min. abgeschlossen. Im Rahmen des letztgenannten Moduls wird ein Seminar „Musiktheorie“, welches durch eine 60-minütige Klausur geprüft wird, sowie zwei Proseminare „Musikwissenschaft“ und „Musikdidaktik“ angeboten – Prüfung je durch Referat und schriftliche Hausarbeit - angeboten.

Im Master soll im ersten Studienjahr durch das Vorhalten von Pflichtveranstaltungen ein strukturierter Studienverlauf gewährleistet werden, der allen Studierenden einen Grundstein für den Einstieg in das Berufsleben legen soll. In diesem Rahmen sind folgende Module zu absolvieren: „Künstlerische Praxis für die Schule“ (6 SWS / 13 LP). Hierzu werden eine Veranstaltung zum Hauptinstrument oder Hauptfach Gesang und eine Veranstaltung zum Nebenfach Gesang oder Nebeninstrument sowie ein Seminar zum „Repertoire“ angeboten. Das Modul schließt mit einer praktischen Abschlussprüfung in Gesang und im Instrument (jeweils 10 Minuten), und Referaten sowie einer mündlichen Abschlussprüfung im Seminar, die Gewichtung erfolgt nach Leistungspunkten.

Daneben werden Inhalte zu „Ensemblepraxis und Musiktheorie“ (10 SWS / 14 LP) vermittelt. Hierzu sind drei praktische Veranstaltungen sowie eine Veranstaltung zur Musiktheorie zu belegen – Prüfung durch eine 60-minütige Klausur. Zwei der drei praktischen Veranstaltungen werden durch eine 10-minütige praktische Prüfung, die dritte Veranstaltung durch eine mündliche Prüfung und Lehrprobe (je 10 Minuten) abgeprüft. Im Rahmen des

dritten Moduls werden Inhalte zur „Musikwissenschaft und Musikdidaktik“ vermittelt (8 SWS / 14 LP).

Im zweiten Studienjahr dagegen sollen die Studierenden aus Wahlpflichtveranstaltungen den eigenen Interessen nach (forschungsorientierte) Schwerpunkte wählen, die auch in die Anfertigung der Masterarbeit einfließen sollen. Es stehen von sechs Modulen zwei zur Auswahl.

Bewertung

Grundsätzlich fällt auf, dass die musikwissenschaftlichen Studienanteile wenig auf die Musiklehrausbildung Bezug nehmen. Hier sollten intensivere Kooperationen und Fachverbindungen angestrebt werden. Gute Ansätze hierzu bietet das geplante Modul 18. Hier werden Lehrveranstaltungen integrativ angelegt und miteinander sinnvoll vernetzt. Eine Annäherung zwischen dem Fach Musik und der Musikwissenschaft sollte möglicherweise auch durch institutionelle Umstrukturierungen untermauert werden.

Die Perspektiven der Systematischen Musikwissenschaft sollten grundsätzlich für die Musiklehrausbildung gestärkt werden. Modul 6 Musikdidaktik sollte mit einer mündlichen und einer musikpraktischen Prüfung mit klar definierten Umfängen abgeschlossen werden. In den Prüfungsformen muss die Spezifik einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildung Berücksichtigung finden. Diese Hinweise mit Blick darauf, dass die Überarbeitung der Curricularen Standards, der Steuerung und Koordination des MBWJK bedürfen.

5.3 Studierbarkeit

Beschreibung:

Im Fach werden bei Modulen mit Einzel- und Kleingruppenunterricht in den ersten Semestern des Bachelor die Richtwerte für die Vergabe der Leistungspunkte unterschritten. Der Arbeitsaufwand in diesen Veranstaltungen für die Studierenden wird laut Antrag durch die quantitativ gute Betreuungsrelation kompensiert, so dass ein Umfang von 6 LP gerechtfertigt scheint. Das Modul „Musikdidaktik“ wird mit 5 LP als einzelnes Modul ausgewiesen.

Im Bachelor weichen zwei Module mit 3 Semestern Dauer von der Regelzeit 2 Semester ab. Als Begründung hierfür führt das Fach die vorgegebene Anzahl an Leistungspunkte an, die eine Ausweisung weiterer Module nicht möglich machen; somit stellt die Verlängerung der Studienzeit ein Kompromiss dar um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten. Im Master dagegen werden relativ hohe Punktzahlen vergeben, dieses begründet das Fach mit der Anzahl der Module, die inhaltlich jeweils unterschiedlich strukturiert sind, um jeweils wechselnde Zuordnungen der Einzelfächer und damit eine Vielzahl von Synergien zu ermöglichen.

Die inhaltliche Umsetzung der Curricularen Standards soll die Vielfalt möglicher musikbezogener Tätigkeiten sowohl in der Ausgestaltung der Module als auch in den diesbezüglichen Prüfungen abbilden. Deshalb wurden praktische, schriftliche und mündliche Prüfungsformen in möglichst großer Vielfalt und im Bezug auf die zu erwerbenden Qualifikationen gewählt. In einigen Modulen bieten sich die Möglichkeiten zu integrativen Prüfungen. Überwiegend praktische Veranstaltungen werden kumulativ geprüft.

Im Fach bedingt der hohe Anteil an fachpraktischen Veranstaltungen eine starke Gewichtung der Arbeit in Teams. Neben grundlegenden Tugenden (Pünktlichkeit, Fähigkeit zur sachbezogenen Kooperation) werden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit z. B. im Rahmen der Ensemblearbeit geübt und vermittelt.

Laut Antrag verfügt die Hochschule für Musik im Fachbereich 11 über ein gut funktionierendes institutionelles System (Prüfungsamt, Raumverteilung, zentrale Koordination). Für die Studienberatung und Koordination ist der Studiengangleiter zuständig, der auch Mitglied in der Kollegialen Leitung des Zentrums für Lehrerbildung und mit allen aktuellen Fragen der Organisation vertraut ist.

Die Anzahl der Leistungspunkte beträgt im Bachelor 41 für die Pflichtveranstaltungen und 28 für die Wahlpflichtveranstaltungen

Das Fach Musik wird am häufigsten kombiniert mit den Fächern Deutsch, Mathematik und Geographie.

Bewertung

Die Abweichung von den Regelwerten der vom Land empfohlenen Modulgrößen und LP-Berechnungen erscheinen in der vorliegenden Ordnung Musik sinnvoll und nachvollziehbar. Das Prüfungssystem scheint nachvollziehbar, allerdings mit der Notwendigkeit, in den Modulbeschreibungen konkretere Prüfungsumfänge zu kennzeichnen („Oder“-Regelungen, genauere Zuordnungen insbesondere in der Musikwissenschaft).

Die Beschreibungen der Musikpraxis und Musikpädagogik sind überzeugend gelungen, insbesondere in der Musikwissenschaft aber sind einige Angaben missverständlich und überfrachtet. Die Modulbeschreibungen im Bereich Musikwissenschaft sind sehr allgemein und kaum lehramtsspezifisch gehalten. Hier sollten Überblicksveranstaltungen dominieren. Auch die Zuordnung der sehr umfangreichen Prüfungsanforderungen erscheinen hier unangemessen hoch und sollten reduziert werden, um eine Studierbarkeit zu gewährleisten.

Fachdidaktische Anteile werden für verschiedene Ausbildungsbereiche übergreifend definiert und ausgewiesen. Dies entspricht modernen Fachauffassungen und ist recht überzeugend dargestellt. Fachdidaktik hat im Musiklehrerstudium einen hohen Anteil und ist größer als die vorgeschriebenen 15 %. Dies ergibt sich aus den bundesweiten fachlichen Standards und aus der Spezifik einer ästhetischen Ausbildungsdisziplin.

5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung:

Im Fach unterrichten etwa 25 Professoren und ca. 20 wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Rahmenbedingungen für die vorgesehene Ausweitung der Fachdidaktik können erfüllt werden, da im Fach eigens für die Fachdidaktik ausgewiesene Lehrende (1 C4-Professur, 1 halbe Stelle BAT IIa) zur Verfügung stehen; die halbe Stelle soll durch eine Neustrukturierung für Nebenfach Klavier zu einer ganzen Stelle aufgestockt werden. Die übrigen fachdidaktischen Veranstaltungen können durch Lehraufträge abgedeckt werden.

Im Bereich der Musikdidaktik werden die Bläser- und Streicherklasse von drei Lehrbeauftragten unterrichtet.

Mit Blick auf den geplanten Neubau (Oktober 2008) werden die Räumlichkeiten vom Fach als ausreichend beurteilt. Probleme mit Angehörigen der Hochschule ergeben sich allerdings aufgrund der Lautstärke aufgrund der Ansiedlung des Übungsraumes am Campus.

Die Ausstattung der Bibliothek wird als nicht ausreichend vom Fach beschrieben. Insbesondere die Ausstattung mit fachdidaktischer Literatur ist, laut Antrag, defizitär. Über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel macht das Fach keine Angaben. Den Studierenden stehen Übungsräume mit Klavier zur Verfügung, die außerhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden können.

Bewertung

Die personelle und sächliche Ausstattung ist hinreichend und gewährt einen qualifizierten Studienverlauf.

Im Neubau soll zukünftig ein Hörlabor eingerichtet werden, das auch studiengangübergreifend genutzt werden kann. Ein Tonstudio soll in verschiedenen Fächern so z. B. beim Schulpraktischen Klavierspiel genutzt werden und durch moderne musikalische Medienar-

beit unterstützt werden können. Es sollte darauf geachtet werden, dass in allen Abteilungen kompatible Software-Pakete angeschafft werden.

Die beschriebenen Stellenumwidmungen in der Fachdidaktik Musik und im Schulpraktischen Klavierspiel erscheinen sinnvoll und sollten umgehend vorgenommen werden, um die Realisierung der vorgelegten Ordnung optimal zu gewährleisten. Beide Stellenumwidmungen können nach Aussage der Fachvertreter kostenneutral realisiert werden.